

Tischvorlage zur Pressekonferenz am 30.07.2015

FREIE WÄHLER: Perspektiven für Junglehrerinnen und Junglehrer schaffen – Notstand im Schulsystem jetzt begegnen!

Entgegen der Prognose des bayerischen Kultusministeriums aus dem Jahr 2014 gibt es für das kommende Schuljahr vor allem an Grund- und Mittelschulen einen deutlichen Anstieg der Schülerzahlen. Auch die Beruflichen Oberschulen werden von so vielen Schülerinnen und Schülern wie nie zuvor besucht. Zudem nimmt die Zahl der schulpflichtigen Flüchtlings- und Asylbewerberkinder dramatisch zu. Die im Doppelhaushalt 2015/16 ausgewiesene „demografische Rendite“ wird deshalb größtenteils zur Sicherstellung der Grundversorgung benötigt. Andere wichtige Aufgaben wie die Umsetzung der Inklusion oder der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen bleiben auf der Strecke.

Besonders gravierend ist die Situation an den Realschulen, die zum 1. August 2015 insgesamt 218 Stellen abgeben mussten und nur 114 zurückbekommen haben. Die Folge: Junglehrkräfte, die gerade das Referendariat beendet haben, erhielten kein Angebot vom Staat. Und das, obwohl es an der Schulart Realschule immer noch rund 750 Klassen mit einer Stärke von 30 oder mehr Jugendlichen in gibt.

Deshalb fordern die FREIEN WÄHLER im Bayerischen Landtag:

- **Junglehrkräfte an Gymnasien und Realschulen brauchen eine Perspektive.** Mittels sogenannter **Superverträge** müssen die besten Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs dem bayerischen Schulsystem erhalten bleiben.
- **Der deutliche Anstieg der Schülerzahl hat einen erhöhten Bedarf an Lehrkräften zur Folge.** Vor allem die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder dürfen nicht für schlechte Rahmenbedingungen an den Schulen verantwortlich gemacht werden. Deshalb müssen jetzt zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die FREIEN WÄHLER gehen dabei weiterhin von **1.000 zusätzlichen Stellen-Potenzialen** im Schulsystem aus.
- **Arbeitslose Junglehrer** – an Realschulen und Gymnasien – **mit einer Fächerverbindung Deutsch** müssen zumindest als Angestellten-Lehrkräfte für die **Deutschförderung von Flüchtlingskindern** (in allen Schularten) eingesetzt werden und ein Angebot vom Kultusministerium erhalten.

- Diesen Lehrkräften muss **mittelfristig ein Angebot seitens des Kultusministeriums gemacht werden**. Gegebenenfalls sollten sie langfristig über eine Weiterbildung mittels Sondermaßnahme oder Zusatzstudium in einer anderen (Mangel-)Schulart eine Planstelle (z.B. Berufsschule, FOS, MS) erhalten.
- **Wir brauchen unverzüglich eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern bis 2018**. Das Kultusministerium muss diese Modellrechnungen den Ausschüssen für Bildung und Kultus sowie Staatshaushalt und Finanzfragen vorlegen – und zwar schriftlich und mündlich im Vorfeld der Beratungen zum Nachtragshaushalt. Nur so kann der Bayerische Landtag als verantwortlicher Haushaltsgesetzgeber die notwendigen Beschlüsse treffen.

Pressekontakt:

Der Pressesprecher der **FREIE WÄHLER LANDTAGSFRAKTION** im Bayerischen Landtag
Dirk Oberjasper, Maximilianeum, 81627 München
Tel.: +49 (0) 89 / 41 26 – 29 41, Dirk.Oberjasper@FW-Landtag.de

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Günther Felbinger, Freie Wähler, zum Plenum am
21. und 22.07.2015

„Derzeitige Situation der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder

Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gibt es nach den aktuellsten Zahlen der Staatsregierung im Vergleich zum Anfang des Schuljahres 2014/2015 (in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach schul- und berufsschulpflichtig und je Regierungsbezirk), wie viele davon werden aktuell im Schuljahr 2014/2015 beschult bzw. nicht beschult (in absoluten Zahlen und unter Angabe der jeweiligen Schulart und Art der Klasse wie beispielsweise Übergangsklasse oder BAF-Klasse) und wie sind die von der Staatsregierung kalkulierten bayerischen Zahlen der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder (nach derzeitiger Kenntnis) für die kommenden Schuljahre bis zum Schuljahr 2018/2019 (aufgeschlüsselt nach Schularten im Verhältnis zur insgesamt kalkulierten Entwicklung der Schülerzahlen der jeweiligen Schulart)?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

1. Zur Teilfrage „Wie viele Flüchtlings- und Asylbewerberkinder gibt es nach den aktuellsten Zahlen der Staatsregierung im Vergleich zum Anfang des Schuljahres 2014/2015 (in absoluten Zahlen und aufgeschlüsselt nach schul- und berufsschulpflichtig und je Regierungsbezirk)?“

Laut Meldung des StMAS befanden sich zum 31.05.2015 insgesamt 29.412 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in Bayern. Davon waren 11.275 vollzeitschulpflichtig und 18.137 im berufsschulpflichtigen Alter.

Zum 30.09.2014 wurden insgesamt 17.344 schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund in Bayern gemeldet (Quelle StMAS). Davon waren 7.419 vollzeitschulpflichtig und 9.925 im berufsschulpflichtigen Alter.

Die Situation in den Regierungsbezirken zum 31.05.2015:

Stand.: 31.05.2015	im vollzeitschul- pflichtigen Alter (6-15 Jahre)	im berufsschulpflich- tigen Alter (16-21 Jahre)	Gesamt
Oberbayern	3.713	8.847	12.560
Niederbayern	1.120	2.011	3.131
Oberpfalz	1.057	972	2.029
Oberfranken	970	880	1.850
Mittelfranken	1.883	2.132	4.015
Unterfranken	1.255	1.197	2.452
Schwaben	1.277	2.098	3.375
Bayern	11.275	18.137	29.412

Die Situation in den Regierungsbezirken zum 30.09.2014:

Stand.: 30.09.2014	im vollzeitschul- pflichtigen Alter (6-15 Jahre)	im berufsschulpflich- tigen Alter (16-21 Jahre)	Gesamt
Oberbayern	2.627	5.085	7.712
Niederbayern	505	877	1.382
Oberpfalz	614	404	1.018
Oberfranken	624	445	1.069
Mittelfranken	1.404	1.238	2.642
Unterfranken	809	613	1.422
Schwaben	836	1.263	2.099
Bayern	7.419	9.925	17.344

2. Zur Teilfrage „Wie viele davon werden aktuell im Schuljahr 2014/2015 beschult bzw. nicht beschult (in absoluten Zahlen und unter Angabe der jeweiligen Schulart und Art der Klasse wie beispielsweise Übergangsklasse oder BAF-Klasse)?“

Erkenntnisse über die genaue Zahl an schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund in den einzelnen Klassen liegen dem Staatsministerium nicht vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird bei der Erhebung der Amtlichen Schuldaten lediglich der Migrationshintergrund erfasst. Danach ist bei Schülerinnen und Schülern ein Migrationshintergrund anzunehmen, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- Keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- Nichtdeutsches Geburtsland,
- Nichtdeutsche Verkehrssprache in der Familie bzw. im häuslichen Umfeld.

Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund stellen eine nicht exakt bezifferbare Teilmenge der Gruppe der Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund dar.

Erfasst wurden jedoch die Schülerzugänge im Laufe des Schuljahres 2014/2015. Danach gestaltet sich die Gesamtsituation an den Grund- und Mittelschulen in Bayern zum Stichtag 31.05.2015 wie folgt:

Zwischen dem 01.10.2014 und dem 31.05.2015 wurden 4.033 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Regelklassen und rd. 1.950 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund in Übergangsklassen aufgenommen.

Aktuell werden 6.542 Schüler in 375 Übergangsklassen unterrichtet. Zu Schuljahresbeginn 2014/2015 waren 309 Übergangsklassen gebildet, in denen rd. 4.600 Schülerinnen und Schüler unterrichtet wurden.

Alle vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen mit keinen oder geringen Deutschkenntnissen konnten in entsprechende Sprachfördermaßnahmen aufgenommen werden.

Im Bereich der Berufsschulen werden im Rahmen des Modells der zweijährigen bayerischen Berufsintegrationsklassen aktuell ca. 4.500 berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge in 260 Klassen unterrichtet.

Das statistische Merkmal des Migrationshintergrunds wird in den Amtlichen Schuldaten der beruflichen Schulen nicht erhoben, daher liegen uns keine Zahlen über die Anzahl von Asylbewerber und Flüchtlingen in Fachklassen der Berufsschule vor.

3. Zur Teilfrage „Wie sind die von der Staatsregierung kalkulierten bayerischen Zahlen der Flüchtlings- und Asylbewerberkinder (nach derzeitiger Kenntnis) für die kommenden Schuljahre bis zum Schuljahr 2018/2019 (aufgeschlüsselt nach Schularten im Verhältnis zur insgesamt kalkulierten Entwicklung der Schülerzahlen der jeweiligen Schulart)?“

Auf Basis der regelmäßigen Meldungen der Regierungen zu denjenigen Schülern mit Migrationshintergrund, die nach dem 1. Oktober 2014 (Stichtag für die Meldung der Amtlichen Schuldaten) im Laufe des Schuljahres 2014/2015 an den bayerischen Grundschulen und Mittelschulen hinzugekommen sind, werden in der vorläufigen Schülerprognose 2015 für das Schuljahr 2015/2016 zu Schuljahresbeginn rund 8.400 gegenüber dem Vorjahr zusätzlich zugewanderte Schüler in Ansatz gebracht. Dieser Zuwachs der Schülerzahl im allgemein bildenden Schulbereich wird auch für die darauffolgenden Jahre 2016/2017 bis 2018/2019 zugrunde gelegt (Quasi-Status-Quo-Rechnung). Die Entwicklung der Schülergesamtzahl an Grundschulen und Mittelschulen stellt sich gemäß vorläufiger Schülerprognose 2015 wie folgt dar:

Schulart	Schülerzahl gemäß vorläufiger Schülerprognose 2015 im Schuljahr			
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Grundschule	425 610	431 450	435 230	437 030
Mittelschule	204 050	205 330	207 490	211 480

Die Schülergesamtzahl an den staatlichen und nichtstaatlichen Berufsschulen entwickelt sich gemäß vorläufiger Schülerprognose 2015 wie folgt:

Schulart	Schülerzahl gemäß vorläufiger Schülerprognose 2015 im Schuljahr			
	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Berufsschule	253 750	261 570	266 170	268 940

In den o. g. Prognosewerten sind auch die Prognoseansätze für die Schüler in BAF-Klassen enthalten.

München, den 22. Juli 2015

Tabelle. Schülerzahlen zur Berechnung der demografischen Rendite

Schulart	Die der Berechnung zur demografischen Rendite zugrundeliegende Schülerzahl im Schuljahr											
	2015/16			2016/17			2017/18			2018/19		
	gemäß Schülerprognose			gemäß Schülerprognose			gemäß Schülerprognose			gemäß Schülerprognose		
	SP 14	SP 15 (vorl.)	Abweichung SP15(vorl.)-SP14	SP 14	SP 15 (vorl.)	Abweichung SP15(vorl.)-SP14	SP 14	SP 15 (vorl.)	Abweichung SP15(vorl.)-SP14	SP 14	SP 15 (vorl.)	Abweichung SP15(vorl.)-SP14
Grundschulen	420 580	425 610	+5 030	423 150	431 450	+8 300	424 450	435 230	+10 780	425 600	437 030	+11 430
Mittelschulen	196 450	204 050	+7 600	192 650	205 330	+12 680	189 400	207 490	+18 090	187 650	211 480	+23 830
Förderzentren u. Berufsschulen z. sopäd. Förd.	65 680	66 390	+710	65 150	65 940	+790	64 660	65 470	+810	64 190	65 110	+920
staatliche Realschulen	168 730	168 230	-500	161 920	161 620	-300	157 710	157 460	-250	155 280	155 250	-30
staatliche Gymnasien	275 800	275 020	-780	269 270	268 220	-1 050	262 870	261 990	-880	258 290	257 680	-610
staatliche berufliche Schulen (ohne FOS/BOS)*	189 855	187 794	-2 061	189 654	189 484	-170	187 158	191 462	+4 304	183 737	192 696	+8 959
staatliche FOS/BOS	50 485	49 937	-548	51 795	51 055	-740	51 872	51 216	-656	50 857	50 318	-539

* Bei der Ermittlung der demografischen Rendite im Bereich der beruflichen Schulen wurden die berufsschulpflichtigen Asylbewerber und Flüchtlinge, die im Rahmen einer 2jährigen Sondermaßnahme beschult werden, NICHT berücksichtigt. Der Stellenbedarf für diese Sondermaßnahmen wird gesondert abgedeckt.



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Perspektiven für Junglehrerinnen und Junglehrer schaffen – Notstand im Schulsystem jetzt begegnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert unverzüglich in Zusammenarbeit mit allen bayerischen Lehrerverbänden einen Aktionsplan zu erarbeiten, der unter den Bedingungen gesteigener Schülerzahlen an den bayerischen Schulen, sowohl die Unterrichtsversorgung aller Schülerinnen und Schüler als auch die zusätzlichen Aufgaben wie beispielsweise den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen und der Inklusion sicherstellen kann.

Hierzu soll in einem ersten Schritt umgehend ein Konzept vorgelegt werden, das zum Inhalt hat, den vielen erstklassig ausgebildeten Junglehrerinnen und Junglehrern, die zum September vor allem an Realschulen und Gymnasien keine Anstellung erhalten haben, eine Perspektive zu geben. Diese sollen gezielt bei der Förderung und Integration von Flüchtlings- und Asylbewerberkindern eingesetzt werden und dazu beitragen, dass die Lehrkräfte aller Schularten entlastet werden.

Begründung:

Die Prognosen des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst aus dem Jahr 2014 mussten vor allem aufgrund der gestiegenen Flüchtlings- und Asylbewerberkinder inzwischen deutlich korrigiert werden. Entgegen der Prognose gibt es für das Schuljahr 2015/2016 vor allem an den Grund- und Mittelschulen mit über 12.000 mehr Schülerinnen und Schülern ein deutliches Plus. Die so genannte „demografische Rendite“ ist deshalb folglich deutlich

geringer geworden bzw. u.E. kaum mehr existent. Die im Doppelhaushalt 2015/2016 als „demografische Rendite“ ausgewiesenen Stellen werden bereits für das kommende Schuljahr 2015/2016 zu einem hohen Anteil zur Sicherstellung der Grundversorgung benötigt. Mit der Folge, dass zusätzliche Aufgaben wie der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen und die Inklusion ins Stocken kommen. Die von Staatsminister Dr. Spaenle vorgenommene Verteilung der so genannten „demografischen Rendite“ auf die einzelnen Schularten zeigt zudem auf, dass die Realschulen, die zum 1. August 2015 insgesamt 218 Stellen in das Sammelkapitel 05 21 des Doppelhaushalts 2015/2016 abgeben mussten, nur 114 zurückbekommen haben. Die Folge ist, dass Junglehrkräfte, die aktuell ihr Referendariat beendet haben, kein Angebot vom Staat erhalten haben, da die Einstellungssituation durch den Verlust von über 100 Stellen noch zugespitzt wurde, obwohl es an der Schularart Realschule immer noch ca. 750 Klassen mit 30 oder mehr Schülerinnen und Schülern in einer Klasse gibt. Ähnlich kritisch gestaltete sich auch die Einstellungssituation an den Gymnasien. Auf der anderen Seite besteht vor allem an den Mittelschulen und den beruflichen Schulen ein hoher Bedarf nach Lehrkräften, die insbesondere das Unterrichtsfach Deutsch, idealerweise mit der Qualifikation „Deutsch als Zweitsprache“ mitbringen. Deshalb sollte u.E. unverzüglich ein Konzept vorgelegt werden, das insbesondere den besten der Junglehrkräfte an Gymnasien und Realschulen mit allen Fächerkombinationen eine Perspektive bieten kann. Hierzu sollten beispielsweise so genannte „Super-Verträge“ ins Auge gefasst werden, um zu erreichen, dass die besten Absolventinnen und Absolventen eines Jahrgangs dem bayerischen Schulsystem erhalten bleiben. Der Freistaat Bayern sollte es sich u.E. nicht leisten die besten Junglehrerinnen und Junglehrer zu verlieren. Wichtig ist, dass alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf Bildung und einen Platz an einer bayerischen Schule haben und deshalb muss die Unterrichtsversorgung für alle sichergestellt werden. Ein deutliches Plus von Schülerinnen und Schülern an bayerischen Schulen muss auch zur Folge haben, dass mehr Lehrkräfte vorhanden sind. Vor allem die Flüchtlings- und Asylbewerberkinder dürfen nicht für schlechte Rahmenbedingungen an den Schulen verantwortlich gemacht werden und deshalb muss es zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten geben. Eine gute Deutschförderung, die Integration in die Klassengemeinschaft und der Umgang mit den traumatischen Erfahrungen der Kinder erfordern geschultes Personal.